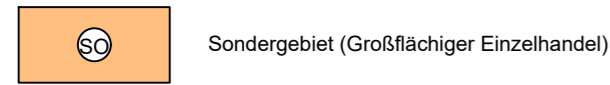


Planzeichenerklärung

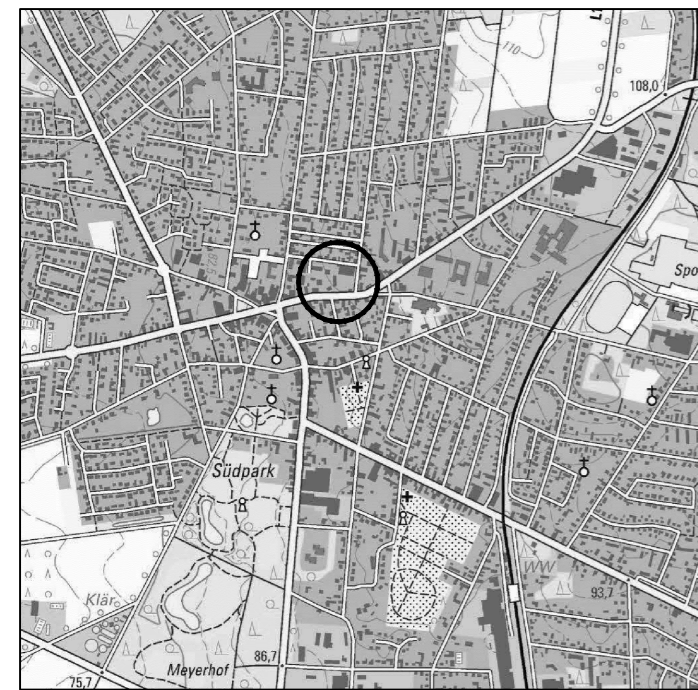
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl.2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan 55. Änderung

Stadt Schneverdingen

Bereich: Bebauungsplan Nr. 87 "Großflächiger Einzelhandel Harburger Straße / Neue Straße" Entwurf

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Schneverdingen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg
© Jahr

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 25.01.2022 / 24.03.2023 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß §4a Abs.4 BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Genehmigung
Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Schneverdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 55. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Schneverdingen, den

(Meike Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: